



Merkblatt Quellensteuerkorrekturen

Dateiname: Merkblatt Quellensteuerkorrekturen.doc

Erstelldatum: 15.02.2021

Druckdatum: 15.02.2021 14:06:38

Inhaltsverzeichnis

1. MERKBLATT QUELLENSTEUERKORREKTUREN	3
1.1 Allgemein.....	3
1.2 Korrektur des Vormonats / der Vormonate.....	4
1.3 Nachzahlung nach dem Austritt	7
1.3.1 Lohnart zum Zeitpunkt des Austritts fällig	7
1.3.1.1 Arbeitnehmer mit Monatslohn	7
1.3.1.2 Arbeitnehmer mit Stundenlohn und weiteren Arbeitgebern	11
1.3.1.3 Tipp Nachzahlungen Lohnarten mit Fälligkeit Austritt	14
1.3.2 Lohnart nach Zeitpunkt des Austritts fällig	15
1.3.2.1 Arbeitnehmer mit Monatslohn	15
1.3.2.2 Arbeitnehmer mit Stundenlohn mit weiteren Arbeitgebern	17
1.4 Quellensteuerkorrektur durch KTSV mitgeteilt	19

1. Merkblatt Quellensteuerkorrekturen

Dieses Merkblatt dient als Hilfestellung zur Abwicklung von Quellensteuerkorrekturen für Kunden, welche das ELM-Modul aktiviert haben und die Meldungen und Abrechnungen der Quellensteuer elektronisch per ELM vornehmen.

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

qsP quellensteuerpflichtige Person

KSTV kantonale Steuerverwaltung

EMA Eintritt / Mutation / Austritt

SSL Schuldner der steuerbaren Leistung (Arbeitgeber)

1.1 Allgemein

Die Swissdec schreibt vor, dass eine Korrektur durch den SSL nur in den folgenden Fällen vorgenommen werden darf:

- Es hat eine Änderung in den persönlichen Verhältnissen einer qsP stattgefunden, welche rückwirkend im ERP-System erfasst wird und eine rückwirkende Anpassung des QST-Tarifcodes zur Folge hat.
- Es wurde eine QST-Abrechnung für eine qsP übermittelt, die im Empfängerkanton gar nicht quellensteuerpflichtig gewesen wäre (z.B. Austritt aus dem Unternehmen, Wegzug, Einbürgerung, Niederlassung C, Heirat mit CH-Bürger oder Person mit Niederlassung C).
- Es wurde keine QST-Abrechnung übermittelt, obwohl eine qsP im Empfängerkanton quellensteuerpflichtig gewesen wäre (z.B. Eintritt ins Unternehmen, Zuzug, Verlust der CH-Bürgerrechts oder Niederlassung C, Trennung oder Scheidung von einer Person mit CH-Bürgerrecht oder Niederlassung C).
- Es wurde ein Lohnbestandteil fälschlicherweise (nicht) zum QST-Lohn dazugerechnet und infolgedessen wurde der QST-Betrag falsch berechnet. Dies gilt auch, wenn infolge einer Revision beim SSL eine Nachforderung oder Rückerstattung resultiert, die der qsP weiterbelastet bzw. zurückvergütet wird mittels Korrektur in der aktuellen Lohnabrechnung.
- Leistungen nach Austritt, wenn der Leistungsanspruch mit dem Austritt entstand (z.B. Überzeitguthaben, nicht bezogene Ferienguthaben usw.).

Hingegen darf keine Korrektur durch den SSL vorgenommen werden, wenn nachträglich der Bruttolohn korrigiert wird (z.B. Nachzahlung von Kinder- oder anderen Zulagen, rückwirkende Lohnerhöhung). Solche Nachzahlungen fließen in den QST-Lohn der aktuellen QST-Abrechnung (Realisierungsprinzip).

Ebenfalls kein Grund für eine Korrektur ist gegeben, wenn die qsP mit dem Quellensteuerabzug nicht einverstanden ist und die Berücksichtigung eines vom vordefinierten QST-Tarifcode abweichenden QST-Tarifcodes oder von zusätzlichen Abzügen durch den SSL verlangt. In diesem Fall muss die qsP bis 31. März des Folgejahres einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen KSTV einreichen.

1.2 Korrektur des Vormonats / der Vormonate

Ein quellensteuerpflichtiger Mitarbeiter teilt eine Änderung seiner persönlichen Verhältnisse (Bsp. Kirchensteuer) erst im Nachhinein mit, so dass rückwirkende Korrekturen vorgenommen werden müssen.

Als **Beispiel** besteht folgende Situation:

- Abrechnungstyp:** Monatslohn
- Monatslohn:** CHF 8'000.00
- Meldung:** ab Jan. 2021 nicht mehr kirchensteuerpflichtig (im Dez. 2020 Austritt aus der Kirche)
- Änderung:** Tarifcode von A0Y auf A0N
- Zu korrigierender Lohnlauf:** Januar 2021
- Aktueller Lohnlauf:** Februar 2021

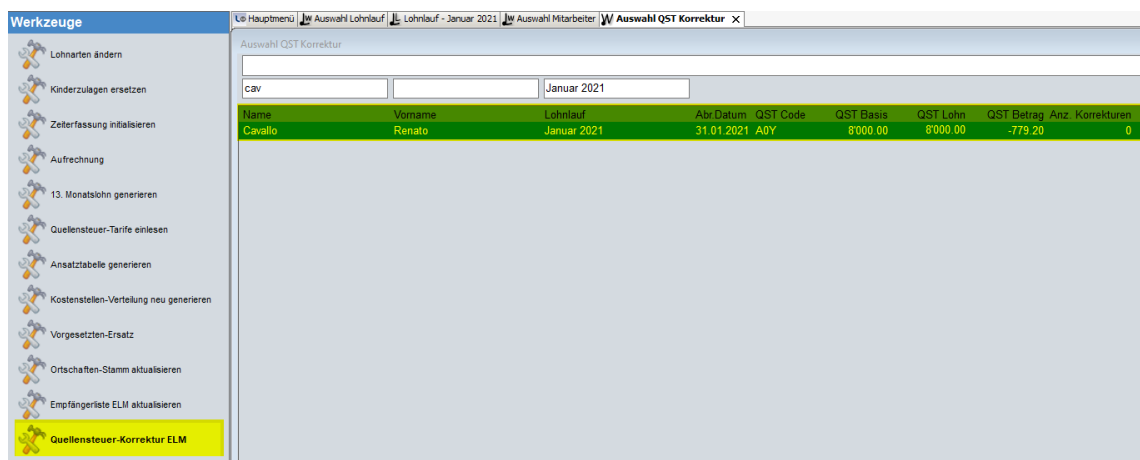
In einem ersten Schritt muss die Mutation in der Untertabelle *Quellensteuer ELM* des entsprechenden Mitarbeiters nachgeführt werden:

1 Lohndaten		2 Historie		3 Lohnarten		4 Zahlungen		5 Kostenstl.		6 Zusatzkrit.		7 Angehörige		8 Agenda		9 Statistik		10 Stellenplan		11 Versicherungen		12 EL	
01.01.2021	Mutation			198		Hauptwerb		100.00 %		Wohnkanton in der Schweiz													
gemeldet	Grund	QST-Code Rente		QST-Kanton		Andere Aktivitäten				Kanton: ZH													
<input type="checkbox"/>	Kirchensteuer verändert	A0N Keine Rente		ZH																			
<input type="checkbox"/> Speziell bewilligter Tarif																							
15.01.2020	Eintritt			198		Hauptwerb		100.00 %		Wohnkanton in der Schweiz													
gemeldet	Grund	QST-Code Rente		QST-Kanton		Andere Aktivitäten				Kanton: ZH													
<input checked="" type="checkbox"/>	Eintritt Firma	A0Y Keine Rente		ZH																			
<input type="checkbox"/> Speziell bewilligter Tarif																							

Anschliessend muss sein Januar-Lohn mit dem Werkzeug *Quellensteuer-Korrektur ELM* korrigiert werden.

(Programm Pfad: Werkzeuge → Quellensteuer-Korrektur ELM)

Über die Selektionsfelder der Auswahlliste kann nach der falschen Lohnabrechnung des Mitarbeiters gesucht werden. Öffnen Sie den Datensatz per Doppelklick.



In der oberen Maskenhälfte wird angezeigt, was ursprünglich abgerechnet wurde. Im unteren Bereich *Korrekturen* können nun die korrekten Daten erfasst werden:

QST Korrektur - Januar 2021

Zu korrigierende Abrechnung

Name: Cavallo
Vorname: Renato

Lohnlauf: Januar 2021
Abr. Datum: 31.01.2021

QST Code: A0Y
QST Basis: 8'000.00
QST Satzbest.: 8'000.00
QST Lohn: 8'000.00
QST Betrag: -779.20

Korrekturen

Kanton	QST Code	QST Basis	QST Lohn	QST Satzbest.	Reduktion	QST Korrekturmonat	QST Betrag
ZH	A0N	8'000.00	8'000.00	8'000.00	<input type="checkbox"/>		-757.60
Grundlage alt:							
Grundlage neu:		01.01.2021 Mutation Zürich		01.01.2021 Mutation Zürich			

Kanton

Hier muss der Kanton, welcher für die Quellensteuer bei diesem Mitarbeiter massgebend ist, angegeben werden.

QST Code

Hier muss der korrekte QST-Tarif angegeben werden.

Falls bei der bereits erfolgten Abrechnung mit dem richtigen Code abgerechnet wurde, muss der gleiche Code erneut erfasst werden.

QST Basis

Falls die QST-Basis bei der bereits erfolgten Abrechnung falsch war, muss hier der korrekte Betrag eingegeben werden. Bei unveränderter Basis muss erneut der alte Betrag erfasst werden.

QST Lohn

Falls der QST-Lohn bei der bereits erfolgten Abrechnung falsch war, muss hier der korrekte Betrag eingegeben werden. Bei unverändertem Lohn muss erneut der alte Betrag erfasst werden.

QST Satzbest.

Falls der satzbestimmende Lohn bei der bereits erfolgten Abrechnung falsch war, muss hier der korrekte Betrag eingegeben werden. Bei unverändertem Lohn muss erneut der alte Betrag erfasst werden.

Der satzbestimmende Lohn kann beispielsweise von QST Basis und QST Lohn abweichen bei einem untermonatigen Ein- oder Austritt des quellensteuerpflichtigen Mitarbeiters, wo der satzbestimmende Lohn (Lohn des ganzen Monats) höher ist als der QST-Lohn und die QST-Basis (Lohn pro rata).

Reduktion QST Korrekturmonat

Um die Basiskorrektur bzw. Lohnkorrektur (Änderung in Feldern *QST Basis* und/oder *QST Lohn*) wirksam zu machen, muss dieses Feld aktiviert werden.

QST Betrag

Hier muss der korrekte und vorderhand manuell berechnete Betrag gemäss kantonaler Tariftabelle eingetragen werden, welcher sich aus der neuen Konstellation ergibt.

Die Differenz zum bisherigen Abzug wird dann durch das System automatisch in die Lohnart *Quellensteuer Korrektur* geschrieben und bei der nächsten Lohnabrechnung berücksichtigt. Beachten Sie, dass der QST-Betrag **immer mit vorangehendem Minus** erfasst werden muss.

Grundlage alt (optional)

Hier kann optional die alte Grundlage aus den EMA-Meldungen der Mitarbeiter-Untertabelle *Quellensteuer ELM* ausgewählt werden.

Grundlage neu

Hier muss die im ersten Schritt erfasste Mutation aus der Mitarbeiter-Untertabelle *Quellensteuer ELM* ausgewählt werden. Es stehen 2 Felder zur Verfügung für den Fall, dass die neue Grundlage auf 2 verschiedenen Meldungen beruht (z.B. Wechsel des Zivilstandes und Anzahl Kinderabzüge). Falls nur 1 Meldung zugrunde liegt, wählen Sie in beiden Feldern die gleiche Meldung aus.

Bezogen auf das **Beispiel** oben müssen im Bereich *Korrekturen* folgende Felder übersteuert werden:

- QST Code:** Hier muss der neue korrekte Code (A0N) erfasst werden.
QST Betrag: Hinterlegen Sie den Abzug für den neuen Code A0N (-757.60).
Grundlage neu: Wählen Sie die vorgenommene Mutation bzgl. Kirchensteuer aus.

Für die restlichen Felder können die bisherigen Werte (s. obere Maskenhälfte) eingetragen werden.

Speichern Sie die Eingaben ab.

Nun muss der aktuelle Februar-Lohnlauf erneut berechnet werden, damit die Korrektur der Quellensteuer berücksichtigt werden kann:

Lohnabrechnung Februar 2021

Sozialvers.Nr.: 756.8410.1116.35

8600 Dübendorf, 28.02.2021

Lohnart	Menge/Basis	Ansatz	Betrag
Monatslohn	8'000.00	100 %	8'000.00
Bruttolohn			8'000.00
AHV-Beitrag	8'000.00	-5.275 %	-422.00
ALV1-Beitrag	8'000.00	-1.100 %	-88.00
NBU-Beitrag	8'000.00	-1.460 %	-116.80
BVG			-420.00
KTG-Abzug A1	8'000.00	-1.270 %	-101.60
Quellensteuer (Basisprozente)	8'000.00	-9.470 %	-757.60
Quellensteuer Korrektur			21.60
Total Abzüge			-1'884.40
Nettolohn			6'115.60
Auszahlung			6'115.60
Zahlverbindung:	(Auszahlung am: 28.02.2021)		
IBAN	CH80 1234 5678 9012 12345		

Beachten Sie, dass auch mehrere falsch abgerechnete Monate eines quellensteuerpflichtigen Mitarbeiters gleichzeitig in einem Lohnlauf korrigiert werden können, indem Sie alle betroffenen Abrechnungen in der Auswahlliste *QST Korrektur* per Doppelklick öffnen und bearbeiten, bevor der aktuelle Lohnlauf erneut berechnet wird.

1.3 Nachzahlung nach dem Austritt

1.3.1 Lohnart zum Zeitpunkt des Austritts fällig

Der Leistungsanspruch fällt mit dem Austritt des quellensteuerpflichtigen Mitarbeiters zusammen. Es kann sich dabei beispielsweise um die Nachzahlung von Inkonvenienzen, Auszahlung des 13. Monatslohnes, Überzeitguthaben, nicht bezogene Ferienguthaben etc. handeln.

Für die Ermittlung des satzbestimmenden QST-Lohnes sind die nachträglich ausbezahlten Leistungen so zu behandeln, wie wenn sie im Austrittsmonat ausbezahlt worden wären.

Diese Fälle müssen in Lobos 3.X Lohn über das Werkzeug *Quellensteuer-Korrektur ELM* abgehandelt werden.

Es folgen zwei **Beispiele** zur Nachzahlung bei quellensteuerpflichtigen Mitarbeitern (Arbeitnehmer mit Monatslohn / Arbeitnehmer mit Stundenlohn und weiteren Arbeitgebern).

1.3.1.1 Arbeitnehmer mit Monatslohn

Abrechnungstyp:	Monatslohn
Monatslohn:	CHF 8'000.00
Austritt:	28. Februar 2021
Nachzahlung:	Wochenendzulagen CHF 300.00
	+ 13. Monatslohn CHF 1'333.35
	= CHF 1'633.35
Zu korrigierender Lohnlauf:	Februar 2021
Aktueller Lohnlauf:	März 2021

Kontrollieren Sie, ob alle austrittsrelevanten Daten beim entsprechenden quellensteuerpflichtigen Mitarbeiter in den Untertabellen *Historie* und *Quellensteuer ELM* erfasst wurden, bevor der Februar-Lohn dieses Mitarbeiters mit dem Werkzeug *Quellensteuer-Korrektur ELM* korrigiert wird.

(Programmpfad: Werkzeuge → Quellensteuer-Korrektur ELM)

Über die Selektionsfelder der Auswahlliste kann nach der bereits abgerechneten Lohnabrechnung Februar 2021 des Mitarbeiters gesucht werden. Öffnen Sie den Datensatz per Doppelklick.

QST Korrektur - Februar 2021

Zu korrigierende Abrechnung

Name: Cavallo
Vorname: Renato

Lohnlauf: Februar 2021
Abr. Datum: 28.02.2021

QST Code: A0N
QST Basis: 8'000.00
QST Satzbest.: 8'000.00
QST Lohn: 8'000.00
QST Betrag: -757.60

Korrekturen

Kanton	QST Code	QST Basis	QST Lohn	QST Satzbest.	Reduktion	QST Korrekturmonat	QST Betrag	Lohnlauf
ZH	A0N	8'000.00	8'000.00	9'633.35	<input type="checkbox"/>		-900.00	
Grundlage alt:								
Grundlage neu:								

Die Felder *Kanton*, *QST Code*, *QST Basis* und *QST Lohn* können aus der bereits erfolgten Abrechnung übernommen werden.

Nur die Felder *QST Satzbest.* und *QST Betrag* müssen übersteuert werden:

Für die Berechnung des satzbestimmenden Lohnes muss der Februar-Lohn und die Nachzahlung addiert werden, da die Nachzahlung zum Zeitpunkt des Februar-Lohnlaufes schon fällig gewesen wäre.

Der QST-Betrag muss gemäss kantonomer Tariftabelle berechnet werden.

In den Feldern *Grundlage alt* und *Grundlage neu* muss nichts erfasst werden. Speichern Sie die Korrektur ab.

Detaillierte Berechnung des QST-Betrages:

Satzbest. QST-Lohn: 9'633.35 (8'000.00 + 1'633.35)
Satz: 11.25% (gemäss Tabelle für Lohn 9'633.35)
QST-Basis: 8'000.00
QST-Betrag: -900.00 (8'000.00 x 11.25%)

Erklärung zur Berechnung:

Der Februar-Lohn (CHF 8'000.00) muss mit dem neuen satzbestimmenden QST-Lohn (CHF 9'633.35) und dem entsprechenden Satz (11.25%) korrigiert werden.

Auf der aktuellen März-Lohnabrechnung wird, nach der Erfassung der QST-Korrektur, die Nachzahlung (CHF 1'633.35) ebenfalls mit dem satzbestimmenden Lohn (CHF 9'633.35) und dem entsprechenden Satz (11.25%) abgerechnet.

So resultiert daraus der gleiche QST-Betrag, wie wenn der Februar-Lohn und die Nachzahlungen zusammen (CHF 9'633.35) mit dem entsprechenden Satz (11.25%) abgerechnet worden wären.

Nun muss der aktuelle März-Lohnlauf erneut berechnet werden, damit die Korrektur der Quellensteuer berücksichtigt werden kann. Die Lohnabrechnung sieht nun folgendermassen aus:

Lohnabrechnung März 2021

Sozialvers.Nr.: 756.8410.1116.35

8600 Dübendorf, 31.03.2021

Lohnart	Menge/Basis	Ansatz	Betrag
Wochenendzulage	2.00	150.000	300.00
13. Monatslohn			1'333.35
Bruttolohn			1'633.35
AHV-Beitrag	1'633.35	-5.275 %	-86.15
ALV1-Beitrag	1'633.35	-1.100 %	-17.95
NBU-Beitrag	1'633.35	-1.460 %	-23.85
KTG-Abzug A1	1'633.35	-1.270 %	-20.75
Quellensteuer (Basisprozente)	1'633.35	-11.250 %	-183.75
Quellensteuer Korrektur			-142.40
Total Abzüge			-474.85
Nettolohn			1'158.50
Auszahlung			1'158.50
Zahlverbindung:	(Auszahlung am: 31.03.2021)		
IBAN	CH80 1234 5678 9012 12345		

In der Untertabelle 2 Lohnarten des März-Lohnlaufes ist beim entsprechenden Mitarbeiter auf der Höhe der Lohnart *Quellensteuer (Basisprozente)* ersichtlich, dass die Nachzahlung von CHF 1'633.35 anhand des neuen satzbestimmenden Lohnes von CHF 9'633.35 abgerechnet wird:

Lohnlauf - März 2021

Lohnlauf

Lohnlauf: März 2021 Code: 202103 Schluss-Lohnabrechnung ohne 13. ML

Sollstunden: Ferien: Feiertage: Lohnlaufselektion:

Abrechnung am: 31.03.2021 Zahlung am: 31.03.2021 Buchung am: 31.03.2021

Text:

Mitarbeitername von: bis: Stand: MitarbeiterIn

MitarbeiterNr von: 111 bis: 111 Lohnklasse:

Abrechnungsgruppe: Kostenstelle: Abrechnungstyp:

Lohnartengruppe: Normal Status: Offen/nicht verbucht

Suche: Alle LA:

1 Mitarbeiter	2 Lohnarten	3 Zahlungen	4 Buchungen	5 Journal	6 Stellenplan
Mitarbeiter	Lohnart	Ansatz	Betrag eing.	Basis Massg.	Basis Resultat
Cavallo, Renato (111)	0142 Wochenendzulage	150.0000	2.00	2.00	300.00
	0420 13. Monatslohn	1.0000	1'333.35	1'333.35	1'333.35
	1795 Speicherzeile AHV/ALV	1.0000	1'633.35	1'633.35	1'633.35
	1796 Speicherzeile für SUVA UV	1.0000	1'633.35	1'633.35	1'633.35
	1797 Speicherzeile KTG	1.0000	1'633.35	1'633.35	1'633.35
	1800 Bruttolohn	1.0000	0.00	0.00	1'633.35
	1810 AHV-Beitrag	-5.2750 %	1'633.35	1'633.35	-86.15
	1820 ALV1-Beitrag	-1.1000 %	1'633.35	1'633.35	-17.95
	1830 ALV2-Beitrag	-0.5000 %	1'633.35	0.00	0.00
	1860 AHV-Aufrechnung Kontierur	0.0000 %	1'633.35	1'633.35	0.00
	1870 ALV-Aufrechnung Kontierur	0.0000 %	1'633.35	1'633.35	0.00
	1880 AHV Abrechnungszeile	5.1250 %	1'633.35	1'633.35	83.70
	1890 ALV Abrechnungszeile	1.1000 %	1'633.35	1'633.35	17.95
	1900 UVG-Abrechnung	0.0000 %	1'633.35	1'633.35	0.00
	1910 NBU-Beitrag	-1.4600 %	1'633.35	1'633.35	-23.85
	1920 UVG Zusatz A1	0.0000 %	1'633.35	1'633.35	0.00
	1990 KTG-Abzug A1	-1.2700 %	1'633.35	1'633.35	-20.75
	2010 AHV - Arbeitgeber	-5.1250 %	1'633.35	1'633.35	-83.70
	2020 ALV 1 - Arbeitgeber	-1.1000 %	1'633.35	1'633.35	-17.95
	2100 BU - Arbeitgeber	-3.6000 %	1'633.35	1'633.35	-58.80
	2120 UVG Zusatz A1 - Arbeitgeb	0.0000 %	1'633.35	1'633.35	0.00
	2190 KTG-Betrag A1 - Arbeitgeb	-1.2700 %	1'633.35	1'633.35	-20.75
	2300 Speicherzeile für Steuern	1.0000	1'633.35	1'633.35	1'633.35
	2310 Quellensteuer (Basisproze)	-11.2500 %	1'633.35	1'633.35	-183.75 Code: A0N Satzbestimmend: 9'633.35
	2317 Quellensteuer Korrektur	1.0000	0.00	0.00	-142.40
	2400 FAK - Arbeitgeber	-1.7000 %	1'633.35	1'633.35	-27.75
	2410 AHV Verwaltungskosten (P	-1.8000 %	169.85	169.85	-3.05

Überblick zur Nachzahlung

Alles wird im gleichen Monat ausbezahlt:

Lohnart	QST-Lohn	QST-Satzbest.	QST-Betrag
Abzug Februar	9'633.35	9'633.35	1'083.75
TOTAL			1'083.75

Die Wochenendzulagen und der 13. Monatslohn werden einen Monat später ausbezahlt:

Lohnart	QST-Lohn	QST-Satzbest.	QST-Betrag
Abzug Februar 2021	8'000.00	8'000.00	757.60
Korrektur Februar 2021			142.40
Abzug März 2021	1'633.35	9'633.35	183.75
TOTAL			1'083.75

1.3.1.2 Arbeitnehmer mit Stundenlohn und weiteren Arbeitgebern

Abrechnungstyp: Stundenlohn
Stundensatz: CHF 25.00
Austritt: 28. Februar 2021
Beschäftigung bei weiteren AG: 20%
Gearbeitete Stunden: 100 Stunden (Stunden Januar, welche im Februar ausbezahlt wurden)
Nachzahlung: 40 Stunden (Stunden Februar, welche im März ausbezahlt werden)
Zu korrigierender Lohnlauf: Februar 2021
Aktueller Lohnlauf: März 2021

Kontrollieren Sie, ob alle austrittsrelevanten Daten beim entsprechenden quellensteuerpflichtigen Mitarbeiter in den Untertabellen *Historie* und *Quellensteuer ELM* erfasst wurden.

Bevor nun die Korrektur des Februar-Lohnes über das Werkzeug *Quellensteuer-Korrektur ELM* vorgenommen wird, kann die Höhe des satzbestimmenden QST-Lohnes im berechneten aktuellen März-Lohnlauf nachgeschaut werden. In der Untertabelle *2 Lohnarten* des Lohnlaufes wird er beim entsprechenden Mitarbeiter auf der Höhe der Lohnart 2310 *Quellensteuer (Basisprozente)* angezeigt:

Lohnlauf - März 2021

Lohnlauf

Lohnlauf: März 2021 Code: 202103 **Schluss-Lohnabrechnung ohne 13. ML**
 Sollstunden: Ferien: Feiertage: Lohnlaufselektion: Cavallo Renato, Austrittsdatum: 28.02.2021
 Abrechnung am: 31.03.2021 Zahlung am: 31.03.2021 Buchung am: 31.03.2021

Text:
 Mitarbeitername von: bis: Stand: MitarbeiterIn
 Mitarbeiter von: 111 bis: 111 Lohnklasse:
 Abrechnungsgruppe: Kostenstelle: Abrechnungstyp:
 Lohnartengruppe: Normal Status: Offen/nicht verbucht

Suche: Alle LA:

Mitarbeiter	Lohnart	Ansatz	Betrag eing.	Basis	Massg.	Basis	Resultat
Cavallo, Renato (111)	0100 Stundenlohn	25.0000	40.00	40.00	40.00	1000.00	1000.00
	0120 Ferien- und Feiertagsentsc	8.3333 %		1000.00	1000.00		83.35
	0125 13. Monatslohn (SL)	8.3333 %		1000.00	1000.00		83.35
	1795 Speicherzeile AHV/ALV	1.0000		1166.70	1166.70		1166.70
	1796 Speicherzeile für SUVA UV	1.0000		1166.70	1166.70		1166.70
	1797 Speicherzeile KTG	1.0000		1166.70	1166.70		1166.70
	1800 Bruttolohn	1.0000		0.00	0.00		1166.70
	1810 AHV-Beitrag	-5.2750 %		1166.70	1166.70		-61.55
	1820 ALV1-Beitrag	-1.1000 %		1166.70	1166.70		-12.85
	1830 ALV2-Beitrag	-0.5000 %		1166.70	0.00		0.00
	1860 AHV-Aufrechnung Kontieru	0.0000 %		1166.70	1166.70		0.00
	1870 ALV-Aufrechnung Kontieru	0.0000 %		1166.70	1166.70		0.00
	1880 AHV Abrechnungszeile	5.1250 %		1166.70	1166.70		59.80
	1890 ALV Abrechnungszeile	1.1000 %		1166.70	1166.70		12.85
	1900 UVG-Abrechnung	0.0000 %		1166.70	1166.70		0.00
	1910 NBU-Beitrag	-1.4600 %		1166.70	1166.70		-17.05
	1920 UVG Zusatz A1	0.0000 %		1166.70	1166.70		0.00
	1990 KTG-Abzug A1	-1.2700 %		1166.70	1166.70		-14.80
	2010 AHV - Arbeitgeber	-5.1250 %		1166.70	1166.70		-59.80
	2020 ALV 1 - Arbeitgeber	-1.1000 %		1166.70	1166.70		-12.85
	2100 BU - Arbeitgeber	-3.6000 %		1166.70	1166.70		-42.00
	2120 UVG Zusatz A1 - Arbeitgeb	0.0000 %		1166.70	1166.70		0.00
	2190 KTG-Betrag A1 - Arbeitgeb	-1.2700 %		1166.70	1166.70		-14.80
	2300 Speicherzeile für Steuern	1.0000		1166.70	1166.70		1166.70
	2310 Quellensteuer (Basisproze	-6.3800 %		1166.70	1166.70	-74.45 Code: A0Y	Satzbestimmend: 5.075.12 BG SL: 82.35% BG weitere Arbeitgeber: 20.00% BG Total: 102.35%
	2317 Quellensteuer Korrektur	1.0000		0.00	0.00		135.05

Detaillierte Berechnung des satzbestimmenden QST-Lohnes:

Bruttolohn Februar:	= CHF 2'916.70
Bruttolohn März:	= CHF 1'166.70
Sollstunden pro Monat:	= 170 (s. Lohnwesen → Stammdaten → Mandant → Reg. <i>Konstanten</i>)
Beschäftigungsgrad:	= 82.35% (Stunden Januar + Stunden Februar) / Sollstunden pro Mt. (100 + 40) / 170
Gesamtbeschäftigungsgrad:	= 102.35% Beschäftigungsgrad + Beschäftigung bei weiteren AG 82.35% + 20%
Satzbest. QST-Lohn:	= CHF 5'075.12 (Bruttolohn Februar + Bruttolohn März) / Beschäftigungsgrad * Gesamtbeschäftigungsgrad CHF 4'083.40 / 82.35 * 102.35

Mit der Angabe des satzbestimmenden Lohnes kann nun die Quellensteuerkorrektur für den Monat Februar vorgenommen werden. Öffnen Sie dafür das Werkzeug *Quellensteuer-Korrektur ELM*.

(Programmpfad: Werkzeuge → Quellensteuer-Korrektur ELM)

Über die Selektionsfelder der Auswahlliste kann nach der bereits abgerechneten Lohnabrechnung Februar 2021 des Mitarbeiters gesucht werden. Öffnen Sie den Datensatz per Doppelklick.

QST Korrektur - Februar 2021

Zu korrigierende Abrechnung

Name: Cavallo
Vorname: Renato

Lohnlauf: Februar 2021
Abr. Datum: 28.02.2021

QST Code: A0Y
QST Basis: 2'916.70
QST Satzbest.: 3'908.44
QST Lohn: 2'916.70
QST Betrag: -135.05

Korrekturen								
Kanton	QST Code	QST Basis	QST Lohn	QST Satzbest.	Reduktion	QST Korrekturmonat	QST Betrag	Lohnlauf
ZH	A0Y	2'916.70	2'916.70	5'075.12	<input type="checkbox"/>		-186.10	März 2021
Grundlage alt:								
Grundlage neu:								

Die Felder *Kanton*, *QST Code*, *QST Basis* und *QST Lohn* können aus der bereits erfolgten Abrechnung übernommen werden. Nur die Felder *QST Satzbest.* und *QST Betrag* müssen übersteuert werden:

Tragen Sie den satzbestimmenden Lohn gemäss März-Lohnlauf (s.oben) ein.

Der QST-Betrag muss gemäss kantonaler Tariftabelle berechnet werden.

In den Feldern *Grundlage alt* und *Grundlage neu* muss nichts erfasst werden. Speichern Sie die Korrektur ab.

Detaillierte Berechnung des QST-Betrages:

Satzbest. QST-Lohn:	5'075.12
Satz:	6.38% (gemäss Tabelle für Lohn 5'075.12)
QST-Basis:	2'916.70
QST-Betrag:	-186.10 (2'916.70 x 6.38%)

Erklärung zur Berechnung:

Der Februar-Lohn (CHF 2'916.70) muss mit dem neuen satzbestimmenden QST-Lohn (CHF 5'075.12) und dem entsprechenden Satz (6.38%) korrigiert werden. Auf der aktuellen März-Lohnabrechnung wird, nach der Erfassung der QST-Korrektur, der Bruttolohn (CHF 1'166.70) ebenfalls mit dem satzbestimmenden Lohn (CHF 5'075.12) und dem entsprechenden Satz (6.38%) abgerechnet. So resultiert daraus der gleiche QST-Betrag, wie wenn die Januar- und die Februar-Stunden zusammen (CHF 4'083.40) mit dem entsprechenden Satz (6.38%) abgerechnet worden wären.

Wird nun der Lohnlauf März 2021 erneut berechnet, sieht die Lohnabrechnung folgendermassen aus:

Lohnabrechnung März 2021

Sozialvers.Nr.: 756.8410.1116.35

8600 Dübendorf, 31.03.2021

Lohnart	Menge/Basis	Ansatz	Betrag
Stundenlohn	40.00	25.000 Fr.	1'000.00
Ferien- und Feiertagsentschädigung	1'000.00	8.333 %	83.35
13. Monatslohn (SL)	1'000.00	8.333 %	83.35
Bruttolohn			<u>1'166.70</u>
AHV-Beitrag	1'166.70	-5.275 %	-61.55
ALV1-Beitrag	1'166.70	-1.100 %	-12.85
NBU-Beitrag	1'166.70	-1.460 %	-17.05
KTG-Abzug A1	1'166.70	-1.270 %	-14.80
Quellensteuer (Basisprozente)	1'166.70	-6.380 %	-74.45
Quellensteuer Korrektur			-51.05
Total Abzüge			<u>-231.75</u>
Nettolohn			934.95
Auszahlung			934.95
Zahlverbindung:	(Auszahlung am: 31.03.2021)		
IBAN	CH80 1234 5678 9012 1234€		

Überblick zur Nachzahlung

Alles wird im gleichen Monat ausbezahlt:

Lohnart	QST-Lohn	QST-Satzbest.	QST-Betrag
Abzug Februar	4'083.40	5'075.12	260.55
TOTAL			260.55

Die Stunden vom Monat Februar werden einen Monat später ausbezahlt.

Lohnart	QST-Lohn	QST-Satzbest.	QST-Betrag
Abzug Februar 2021	2'916.70	3'908.44 (2916.70 / 58.82 * 78.82)	135.05
Korrektur Februar 2021			51.05
Abzug März 2021	1'166.70	5'075.12	74.45
TOTAL			260.55

1.3.1.3 Tipp Nachzahlungen Lohnarten mit Fälligkeit Austritt

Um die Korrekturen mit dem Werkzeug *Quellensteuer-Korrektur ELM* zu umgehen, kann für einen austretenden quellensteuerpflichtigen Mitarbeiter anfangs Folgemonat ein separater Lohnlauf erstellt werden, mit dem der Lohn vom letzten Arbeitsmonat und die Nachzahlungen zusammen ausbezahlt werden.

Der Mitarbeiter kann aus dem Lohnlauf ausgeschlossen werden (z.B. mit Abrechnungstyp *nicht abrechnen*, s. Schulungshandbuch Lohnverarbeitung Kap. 1.4.3.1) und in einem separaten Lohnlauf abgerechnet werden (Selektion bei mehreren Mitarbeitern mit dem Feld *Lohnlaufselektion*, s. Schulungshandbuch Lohnverarbeitung Kap. 1.8.1).

1.3.2 Lohnart nach Zeitpunkt des Austritts fällig

Der Leistungsanspruch entsteht erst nach dem Austritt des quellensteuerpflichtigen Mitarbeiters. Es kann sich dabei beispielsweise um nachträglich von der Geschäftsleitung beschlossene Bonus-Zahlungen oder Abgangsschädigungen handeln oder auch um nachträglich durchgesetzte Lohnforderungen. Für die Berechnung sind die Verhältnisse im Auszahlungsmonat massgebend.

Diese Fälle werden in Lobos 3.X Lohn **ohne** das Werkzeug *Quellensteuer-Korrektur ELM* abgehandelt.

Es muss lediglich die Lohnart beim ausgetretenen quellensteuerpflichtigen Mitarbeiter erfasst werden. Die Korrektur wird durch die Berechnung des Lohnlaufes automatisch vorgenommen.

Es folgen zwei Beispiele zur Nachzahlung bei quellensteuerpflichtigen Mitarbeitern (Arbeitnehmer mit Monatslohn / Arbeitnehmer mit Stundenlohn und weiteren Arbeitgebern).

1.3.2.1 Arbeitnehmer mit Monatslohn

Abrechnungstyp:	Monatslohn
Monatslohn:	CHF 8'000.00
Austritt:	28. Februar 2021
Nachzahlung:	Gratifikation CHF 5'000.00
Zu korrigierender Lohnlauf:	Februar 2021
Aktueller Lohnlauf:	März 2021

Kontrollieren Sie, ob alle austrittsrelevanten Daten beim entsprechenden quellensteuerpflichtigen Mitarbeiter in den Untertabellen *Historie* und *Quellensteuer ELM* erfasst wurden und erfassen Sie in der Untertabelle *Lohnarten* des Mitarbeiters die Lohnart *Gratifikation*.

Wird nun der aktuelle Lohnlauf März erneut berechnet, erscheinen die Angaben zur Quellensteuer in der Untertabelle 2 *Lohnarten* beim entsprechenden Mitarbeiter:

Lohnlauf - März 2021

Lohnlauf: März 2021 Code: 202103 Schluss-Lohnabrechnung ohne 13. ML

Sollstunden: Ferien: Feiertage: Lohnlaufselektion:

Abrechnung am: 31.03.2021 Zahlung am: 31.03.2021 Buchung am: 31.03.2021

Text:

Mitarbeitername von: bis: Stand: MitarbeiterIn

Mitarbeiter von: 111 bis: 111 Lohnklasse:

Abrechnungsgruppe: Kostenstelle: Abrechnungstyp:

Lohnartengruppe: Normal Status: Offen/nicht verbucht

Suche: Alle LA:

1 Mitarbeiter 2 Lohnarten 3 Zahlungen 4 Buchungen 5 Journal 6 Stellenplan

Mitarbeiter	Lohnart	Ansatz	Betrag eing.	Basis	Massg. Basis	Resultat
Cavallo, Renato (111)	0410 Gratifikation	1.0000	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00
	1795 Speicherzeile AHV/ALV	1.0000		5'000.00	5'000.00	5'000.00
	1796 Speicherzeile für SUVA UV	1.0000		5'000.00	5'000.00	5'000.00
	1797 Speicherzeile KTG	1.0000		5'000.00	5'000.00	5'000.00
	1800 Bruttolohn	1.0000		0.00	0.00	5'000.00
	1810 AHV-Beitrag	-5.2750 %		5'000.00	5'000.00	-263.75
	1820 ALV1-Beitrag	-1.1000 %		5'000.00	5'000.00	-55.00
	1830 ALV2-Beitrag	-0.5000 %		5'000.00	0.00	0.00
	1860 AHV-Aufrechnung Kontieru	0.0000 %		5'000.00	5'000.00	0.00
	1870 ALV-Aufrechnung Kontieru	0.0000 %		5'000.00	5'000.00	0.00
	1880 AHV Abrechnungszeile	5.1250 %		5'000.00	5'000.00	256.25
	1890 ALV Abrechnungszeile	1.1000 %		5'000.00	5'000.00	55.00
	1900 UVG-Abrechnung	0.0000 %		5'000.00	5'000.00	0.00
	1910 NBU-Beitrag	-1.4600 %		5'000.00	5'000.00	-73.00
	1920 UVG Zusatz A1	0.0000 %		5'000.00	5'000.00	0.00
	1990 KTG-Abzug	-1.2700 %		5'000.00	5'000.00	-63.50
	2010 AHV - Arbeitgeber	-5.1250 %		5'000.00	5'000.00	-256.25
	2020 ALV 1 - Arbeitgeber	-1.1000 %		5'000.00	5'000.00	-55.00
	2100 BU - Arbeitgeber	-3.6000 %		5'000.00	5'000.00	-180.00
	2120 UVG Zusatz A1 - Arbeitgeb	0.0000 %		5'000.00	5'000.00	0.00
	2190 KTG-Betrag A1 - Arbeitgeb	-1.2700 %		5'000.00	5'000.00	-63.50
	2300 Speicherzeile für Steuern	1.0000		5'000.00	5'000.00	5'000.00
	2310 Quellensteuer (Basisproze	-14.4600 %		5'000.00	5'000.00	-723.00 Code: A0N Satzbestimmend: 13'000.00 (davon aperiodisch: 5'000.00)
	2400 FAK - Arbeitgeber	-1.7000 %		5'000.00	5'000.00	-85.00

Für den satzbestimmenden Lohn (13'000.00) addiert das System den Februar-Lohn (CHF 8'000.00) mit der Gratifikation (CHF 5'000.00).

Auf der März-Lohnabrechnung des quellensteuerpflichtigen Mitarbeiters wird die Gratifikation (CHF 5'000.00) anhand des satzbestimmenden Lohnes von CHF 13'000.00, d.h zum Satz von 14.46% abgerechnet (ohne Korrektur-Lohnart).

1.3.2.2 Arbeitnehmer mit Stundenlohn mit weiteren Arbeitgebern

Abrechnungstyp: Stundenlohn
Stundensatz: CHF 25.00
Austritt: 28. Februar 2021
Beschäftigung bei weiteren AG: 20%
Gearbeitete Stunden: 100 Stunden (Stunden Februar)
Nachzahlung: Gratifikation CHF 500.00
Zu korrigierender Lohnlauf: Februar 2021
Aktueller Lohnlauf: März 2021

Kontrollieren Sie, ob alle austrittsrelevanten Daten beim entsprechenden quellensteuerpflichtigen Mitarbeiter in den Untertabellen *Historie* und *Quellensteuer ELM* erfasst wurden und erfassen Sie in der Untertabelle *Lohnarten* des Mitarbeiters die Lohnart *Gratifikation*.

Wird nun der aktuelle Lohnlauf März erneut berechnet, werden die Angaben zur Quellensteuer in der Untertabelle *2 Lohnarten* beim entsprechenden Mitarbeiter angezeigt:

Lohnlauf - März 2021

Lohnlauf

Lohnlauf: März 2021 Code: 202103 **Schluss-Lohnabrechnung ohne 13. ML**
 Sollstunden: Ferien: Feiertage: Lohnlaufselektion: Cavallo Renato, Austrittsdatum: 28.02.2021
 Abrechnung am: 31.03.2021 Zahlung am: 31.03.2021 Buchung am: 31.03.2021

Text:

Mitarbeitername von: bis: Stand: MitarbeiterIn
 Mitarbeiter von: 111 bis: 111 Lohnklasse:
 Abrechnungsgruppe: Kostenstelle: Abrechnungstyp:
 Lohnartengruppe: Normal Status: Offen/nicht verbucht

Suche: Alle LA:

1 Mitarbeiter	2 Lohnarten	3 Zahlungen	4 Buchungen	5 Journal	6 Stellenplan	
Mitarbeiter	Lohnart	Ansatz	Betrag eing.	Basis Massg	Basis	Resultat
Cavallo, Renato (111)	0100 Stundenlohn	25.0000	0.00	0.00	0.00	0.00
	0410 Gratifikation	1.0000	500.00	500.00	500.00	500.00
	1795 Speicherzeile AHV/ALV	1.0000		500.00	500.00	500.00
	1796 Speicherzeile für SUVA UV	1.0000		500.00	500.00	500.00
	1797 Speicherzeile KTG	1.0000		500.00	500.00	500.00
	1800 Bruttolohn	1.0000		0.00	0.00	500.00
	1810 AHV-Beitrag	-5.2750 %		500.00	500.00	-26.40
	1820 ALV1-Beitrag	-1.1000 %		500.00	500.00	-5.50
	1830 ALV2-Beitrag	-0.5000 %		500.00	0.00	0.00
	1860 AHV-Aufrechnung Kontieru	0.0000 %		500.00	500.00	0.00
	1870 ALV-Aufrechnung Kontieru	0.0000 %		500.00	500.00	0.00
	1880 AHV Abrechnungszeile	5.1250 %		500.00	500.00	25.65
	1890 ALV Abrechnungszeile	1.1000 %		500.00	500.00	5.50
	1900 UVG-Abrechnung	0.0000 %		500.00	500.00	0.00
	1910 NBU-Beitrag	-1.4600 %		500.00	500.00	-7.30
	1920 UVG Zusatz A1	0.0000 %		500.00	500.00	0.00
	1990 KTG-Abzug A1	-1.2700 %		500.00	500.00	-6.35
	2010 AHV - Arbeitgeber	-5.1250 %		500.00	500.00	-25.65
	2020 ALV 1 - Arbeitgeber	-1.1000 %		500.00	500.00	-5.50
	2100 BU - Arbeitgeber	-3.6000 %		500.00	500.00	-18.00
	2120 UVG Zusatz A1 - Arbeitgeb	0.0000 %		500.00	500.00	0.00
	2190 KTG-Betrag A1 - Arbeitgeb	-1.2700 %		500.00	500.00	-6.35
	2300 Speicherzeile für Steuern	1.0000		500.00	500.00	500.00
	2310 Quellensteuer (Basisprozei	-5.6300 %		500.00	500.00	-28.15 Code: A0Y Satzbestimmend. 4'578.45 BG SL. 58.82% BG weitere Arbeitgeber. 20.00% BG Total: 78.82%
	2400 FAK - Arbeitgeber	-1.7000 %		500.00	500.00	-8.50

Für den satzbestimmenden Lohn (4'578.45) addiert das System den Februar-Lohn (CHF 2'916.70) mit der Gratifikation (CHF 500.00) und rechnet auf den Gesamtbeschäftigungsgrad von 78.82% auf.

Detaillierte Berechnung des satzbestimmenden QST-Lohnes:

Bruttolohn Februar:	= CHF 2'916.70
Bruttolohn März:	= CHF 500.00
Sollstunden pro Monat:	= 170 (s. Lohnwesen → Stammdaten → Mandant → Reg. <i>Konstanten</i>)
Beschäftigungsgrad:	= 58.82% Stunden Februar / Sollstunden pro Mt. 100 / 170
Gesamtbeschäftigungsgrad:	= 78.82 Beschäftigungsgrad + Beschäftigung bei weiteren AG 58.82%+ 20%
Satzbest. QST-Lohn:	= CHF 4'578.45 (Bruttolohn Februar + Bruttolohn März) / Beschäftigungsgrad * Gesamtbeschäftigungsgrad CHF 3'416.70 / 58.82 * 78.82%

Auf der März-Lohnabrechnung des quellensteuerpflichtigen Mitarbeiters wird die Gratifikation (CHF 500.00) anhand des satzbestimmenden Lohnes von CHF 4'578.45, d.h. zum Satz von 5.63% abgerechnet (ohne Korrektur-Lohnart).

1.4 Quellensteuerkorrektur durch KTSV mitgeteilt

Wenn die kantonale Steuerverwaltung Ihnen eine Korrektur mit der Abrechnung mitteilt, müssen Sie diese wie bis anhin mit einer manuellen Quellensteuerkorrektur-Lohnart abhandeln.

Bitte beachten Sie, dass diese Korrekturlohnart nicht in die elektronische Lohnmeldung miteinbezogen werden darf. Deshalb muss zwingend eine andere Lohnart gewählt werden als jene, welche im Feld *Quellensteuer Korrektur* der Stammdatei *Mandant* hinterlegt ist.

(Programmpfad: Lohnwesen → Stammdaten → Mandant → Reg. *Konstanten*)

Quellensteuer	2310	
Quellensteuer Aufrechnen	NEIN	
Quellensteuer Basis	3050	
Quellensteuer Bericht	2310;2311;2315;2317	
Quellensteuer Korrektur	2317	Es darf nicht diese Lohnart sein!
Quellensteuer Lohn Total	3053	
Quellensteuer Mindestsatz	NEIN	
Quellensteuer pro Monat	3051	
Quellensteuer Satzbestimmend	3054	
Quellensteuer Sondervereinb.	2311	
Quellensteuer Speicherzeile	2300	

Falls Sie in Ihrem Lohnartenstamm keine weitere Quellensteuerkorrektur-Lohnart zur Verfügung haben, wenden Sie sich bitte an unseren Lobos 3.X-Support.

Hinterlegen Sie die Mutation in der Untertabelle *Quellensteuer ELM* des entsprechenden Mitarbeiters und setzen Sie dabei den Haken im Feld *gemeldet*.

In der Untertabelle *Lohnarten* wird die Korrektur-Lohnart mit dem entsprechenden Betrag für die nächste Lohnabrechnung erfasst.